

Globalbudget „Steuerwesen“ für die Jahre 2015 bis 2017

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1551

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	5
3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	6
3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	6
3.1.2 Vorgangene Globalbudgetperiode	6
3.1.3 Neue Globalbudgetperiode	6
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	6
5. Rechtliches.....	7
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf	9

Anhang/Beilagen

Mehrjährige Globalbudget-Vorlage 2015 bis 2017

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget stellt die Ablösung des dreijährigen Globalbudgets „Steuerwesen“ für das Kantonale Steueramt, Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014 dar. Verglichen mit der Vorjahresperiode sind keine markanten organisatorischen und/oder leistungsmässigen Veränderungen eingetreten.

Mit dieser Vorlage wird der Leistungsauftrag für das Kantonale Steueramt definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt. Dem Kantonalen Steueramt wird für die dreijährige Periode auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgender Leistungsauftrag erteilt:

- Fristgerechte und rechtsgleiche Einschätzung für die direkten Staatssteuern und die Nebensteuern des Staates sowie für die direkte Bundessteuer im ganzen Kanton: Produktgruppe Veranlagung;
- Bezug der direkten Staatssteuern und Nebensteuern des Staates sowie der direkten Bundessteuer: Produktgruppe Inkasso;
- Speditive Rückerstattung der Verrechnungssteuern und Anrechnung von ausländischen Quellensteuern (Pauschale Steueranrechnung, US-Rückbehalt): Produktgruppe Veranlagung;
- Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte: Produktgruppe Veranlagung;
- Führen eines Meldewesens zwischen Steuerbehörden sowie eines Auskunftswesens für andere Verwaltungsbehörden und Gerichte (AHV-Organen, Wehrpflichtersatzverwaltung; kantonale Verwaltungsbehörden, usw.): Produktgruppe übrige Dienstleistungen.

a) Globalbudget: „Steuerwesen“

1. Produktgruppe 1: Veranlagung

1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend

- Natürliche Personen (NP)
- Juristische Personen (JP)
- Quellensteuern (QST)
- Nebensteuern;

1.2 Kostengünstige Veranlagungen.

2. Produktgruppe 2: Inkasso

2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern;

2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern;

2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit.

3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen;

3.2 Liefern von Grundlagen wie Einkommensverhältnisse, Katasterwerte, Aktienbewertungen usw. für andere Verwaltungsbehörden (z.B. AHV-Organе, Steuerbehörden anderer Kantone) und Gerichte.

b) Verpflichtungskredit 2015-2017: Fr. 44'042'000.—.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget Steuerwesen.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Steueramt mit seinen 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sieben Abteilungen bezieht für den Kanton Solothurn die Steuern: Es veranlagt natürliche und juristische Personen (Versand der Steuererklärung, Prüfung derselben, Bezug der Steuer) und führt damit verbundene Rechtsmittelverfahren durch. Es erhebt Steuern auf Erbschaften, Schenkungen und Handänderungen an Grundstücken. Ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung besteuert es an der Quelle. Als weitere Dienstleistungen erarbeitet es die Grundlagen für steuerrechtliche Gesetze und Verordnungen, verfasst Formulare und Merkblätter, bildet die Steuerpraxis fort und ist Anlaufstelle für Fragen von Privaten, Unternehmen und Behörden. Das Steueramt befasst sich systematisch mit der Ablösung der seit Mitte der 90er Jahre im Einsatz stehenden Steuerlösung „INES“. In einem ersten Schritt hat das Steueramt eine Marktanalyse durchgeführt und verschiedene Handlungsoptionen untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass eine neue Steuerlösung beschafft werden soll.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Die Kernaufgaben des Steueramts sind im Legislaturplan nicht abgebildet. Das Steueramt unterstützt den Regierungsrat bei der Förderung des qualitativen wirtschaftlichen Wachstums und beim Ausbau des E-Government.

Im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes bereitet das Steueramt die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vor, bindet die Einwohnerregister an das Steuerregister und führt Organisationsentwicklungsmassnahmen durch.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

Das Kantonale Steueramt hat auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgenden Leistungsauftrag:

- Fristgerechte und rechtsgleiche Einschätzung für die direkten Staatssteuern und die Nebensteuern des Staates sowie für die direkte Bundessteuer im ganzen Kanton: Produktgruppe Veranlagung;
- Bezug der direkten Staatssteuern und Nebensteuern des Staates sowie der direkten Bundessteuer: Produktgruppe Inkasso;
- Speditive Rückerstattung der Verrechnungssteuern und Anrechnung von ausländischen Quellensteuern (Pauschale Steueranrechnung, US-Rückbehalt): Produktgruppe Veranlagung;
- Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte: Produktgruppe Veranlagung;

- Führen eines Meldewesens zwischen Steuerbehörden sowie eines Auskunftswesens für andere Verwaltungsbehörden und Gerichte (AHV-Organ, Wehrpflichtersatzverwaltung; kantonale Verwaltungsbehörden, usw.): Produktgruppe übrige Dienstleistungen.

3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode ist der Leistungsauftrag um die Dienstleistung „Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte“ ergänzt. Tatsächlich bleibt der Leistungsauftrag gegenüber der letzten Globalbudgetperiode unverändert.

3.1.2 Vergangene Globalbudgetperiode

Der genehmigte Verpflichtungskredit betrug 42,9 Mio. CHF. Das voraussichtliche Ergebnis fällt mit 43,6 Mio. CHF um 0,7 Mio. höher aus. Die Abweichung beträgt 1,6% und setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Sachaufwand ist um 0,9 Mio. CHF höher ausgefallen.
- Im Vergleich zum Budget wurden den Gemeinden aufgrund des Mengenwachstums leicht höhere Veranlagungskosten in Rechnung gestellt. Effektiv haben sich die Veranlagungskosten pro Fall jedoch reduziert.

3.1.3 Neue Globalbudgetperiode

Das voraussichtliche Ergebnis des vergangenen Verpflichtungskredits beträgt 43,6 Mio. CHF. Der beantragte Verpflichtungskredit 2015 bis 2017 fällt mit 44,0 Mio. CHF um 0,4 Mio. CHF höher aus:

- Die zunehmende Arbeitslast in den Bereichen Nachsteuern, Nachsteuern/Bussen, Quellensteuern sowie Recht und Gesetzgebung erfordert mehr Personalressourcen.
- Die Zunahme der Position Dienstleistungen und Honorare ist auf das Mengenwachstum zurückzuführen (variable Kosten).
- Aufgrund der aktuellen Situation im Inkassobereich und bei der Abgabe der Steuererklärungen resultiert ein Mehrertrag.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Bei den Natürlichen Personen 2012 und 2013 betrug der Steuerfuss 100%, im Voranschlag 2014 102% und beim Finanzplan 2015 bis 2017 104%. Auf der Basis 100% betrug das Wachstum jährlich rund 5 Mio. CHF. Die Erhöhung der Personalsteuer ist für die Globalbudgetperiode 2015 bis 2017 berücksichtigt, nicht jedoch die Aktualisierung der Katasterwerte der Liegenschaften.

Die Unternehmenssteuerreform III beinhaltet Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Sie werden für Kanton und Gemeinden gewichtige Ertragsausfälle verursachen. Um diese aufzufangen, fordern die Kantone Ausgleichsmassnahmen. Im IAFP sind weder Ertragsausfälle noch Ausgleichsmassnahmen berücksichtigt.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Steuerwesen“ für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1551), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Steuerwesen“ werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Veranlagung
 - 1.1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend
 - Natürliche Personen (NP)
 - Juristische Personen (JP)
 - Quellensteuern (QST)
 - Nebensteuern
 - 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
 - 1.2 Produktgruppe 2 : Inkasso
 - 1.2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern
 - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
 - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
 - 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen
 - 1.3.2 Liefern von Grundlagen wie Einkommensverhältnisse, Katasterwerte, Aktienbewertungen usw. für andere Verwaltungsbehörden (z.B. AHV-Organen, Steuerbehörden anderer Kantone) und Gerichte
2. Für das Globalbudget „Steuerwesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von Fr. 44'042'000.— beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Steuerwesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Steueramt (5)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

**Beilage zu Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014**

**Globalbudget „Steuerwesen“
für die Jahre 2015 bis 2017**

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitende Bemerkungen.....	3
2.	Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	3
3.	Leistungsauftrag und Saldovorgabe	4
3.1.	Leistungserbringer	4
3.2.	Produktegruppen.....	4
3.2.1.	Produktegruppe 1: Veranlagung	6
3.2.2.	Produktegruppe 2: Inkasso.....	6
3.2.3.	Produktegruppe 3: Übrige Dienstleistungen	7
3.3.	Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	7
3.4.	Personal	8
3.5.	Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	8
3.5.1.	Veränderungen im Leistungsauftrag	8
3.5.2.	Vergangene Globalbudgetperiode	8
3.5.3.	Neue Globalbudgetperiode.....	9
4.	Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	9

1. Einleitende Bemerkungen

Das Steueramt des Kantons Solothurn kümmert sich um eine wichtige Einnahmequelle des Kantons: die Steuern.

Seine „Kunden“ sind 182'000 Steuerpflichtige, davon 172'000 natürliche und 10'000 juristische Personen. Diese gilt es jährlich zu veranlagern: Vom Versand der Steuererklärung über die Prüfung derselben bis hin zum Bezug der geschuldeten Steuer. Da es sich um ein Massenverfahren handelt, können Steuerpflichtige die Veranlagung in einem Rechtsmittelverfahren überprüfen und erneut beurteilen lassen.

Neben den periodischen Steuern veranlagt das Steueramt weitere Steuern, so etwa bei Erbschaften, Schenkungen und Handänderungen an Grundstücken. Ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung haben eine Quellensteuer zu entrichten.

Da die Komplexität des Steuerwesens stetig zunimmt, passt das Steueramt seine Dienstleistungen an die erhöhten Anforderungen an. Hierzu arbeitet es mit dem Staat, der Bevölkerung und der Wirtschaft zusammen, wahrt aber zugleich die Unabhängigkeit und ist auf Selbstständigkeit bedacht. Darüber hinaus setzt es das Steuerrecht in all seinen Belangen um und erarbeitet die Grundlagen für die entsprechenden Gesetze und Verordnungen. Es verfasst Wegleitungen, Formulare und Merkblätter, bildet die Steuerpraxis fort und ist Anlaufstelle für Fragen von Privaten, Unternehmen und Behörden.

Täglich sind 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sieben Abteilungen im Einsatz. Die Zahl der Steuerpflichtigen nimmt zu. Da bei den personellen Ressourcen nur wenig Handlungsspielraum besteht, wird in die Informatik und somit in die EDV-mässige Unterstützung der Veranlagungsprozesse investiert.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 – 2017

Nr.	Handlungsziel	1	2	3
B.1.5.1	Qualitatives wirtschaftliches Wachstum fördern	X		
B.1.7.2	Ausbau des E-Government fördern	X	X	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2018

Nr.	Massnahme	1	2	3
4.3	Unternehmenssteuerreform III (USR III)	X		
4.4	Gemeinderegister, GERES Plattform (Anbindung des Steuerregisters)	X	X	X
4.4	Organisationsentwicklung Steueramt	X		

Die Kernaufgaben des Steueramts sind im Legislaturplan nicht abgebildet. Das Steueramt unterstützt folgende Ziele des Regierungsrates:

- Der Kanton betreibt eine aktive und nachhaltige Wirtschaftsförderung. Die Gewährung von Steuervergünstigungen stellt eine wichtige Förderungsmassnahme dar. Das Steueramt berät Unternehmen und Wirtschaftsförderung in Steuerfragen.
- Der Kanton arbeitet an der Umsetzung der E-Government Strategie. Das Steueramt bietet neben den bereits vorhandenen Dienstleistungen wie Fristverlängerung und Bestellung von Einzahlungsscheinen demnächst weiterführende Dienste wie Einsicht in das Steuerkonto, Vereinbarung von Teilzahlungen oder die Abgabe der Steuererklärung übers Internet an.

Zum Integrierter Aufgaben- und Finanzplan sind folgende Bemerkungen anzubringen:

- Die Unternehmenssteuerreform III beinhaltet Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Sie werden für Kanton und Gemeinden gewichtige Ertragsausfälle verursachen. Um diese aufzufangen, soll sich der Bund mindestens zur Hälfte mit Ausgleichsmassnahmen an den Kosten beteiligen. Im IAFP sind weder Ertragsausfälle noch Ausgleichsmassnahmen berücksichtigt.
- Das Steueramt befasst sich systematisch mit der Ablösung der seit Mitte der 90er Jahre im Einsatz stehenden Steuerlösung „INES“. In einem ersten Schritt hat das Steueramt eine Marktanalyse durchgeführt und verschiedene Handlungsoptionen untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass eine neue Steuerlösung beschafft werden soll. Darüber hinaus werden bereits heute die Steuerakten auf 10 Jahre hinaus systematisch digitalisiert und elektronisch archiviert.
- Momentan erfolgen die Registermutationen aufgrund von schriftlichen Zu- resp. Wegzugsmeldungen der Einwohnergemeinden. Diese doppelte Erfassung der Mutationen ist nicht mehr zeitgemäss. Die GERES-Plattform ist die Basis für den automatisierten Datenaustausch im Bereich Register zwischen den Gemeinden und dem Steueramt.
- Zur Sanierung des Finanzhaushaltes wurden Sparmassnahmen beschlossen. Der Massnahmenplan 2014 sieht u.a. als Organisationsentwicklung-Massnahme vor, die Anzahl Veranlagungsbehörden zu reduzieren. Weiter ist beabsichtigt, die Personalsteuer zu erhöhen und die Katasterwerte der Liegenschaften zu aktualisieren. Auf die Schaffung zusätzlicher Stellen, um die Revisionstätigkeit zu erhöhen und Mehrerträge zu geniessen, wurde verzichtet.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Produktgruppe Veranlagung	Veranlagung NP, Veranlagung JP, Sondersteuern
2. Produktgruppe Inkasso	Bezugsabteilung
3. Produktgruppe übrige Dienstleistungen	Katasterschätzung, gesamtes Steueramt

3.2. Produktgruppen

Das Kantonale Steueramt hat auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgenden Leistungsauftrag:

- Fristgerechte und rechtsgleiche Einschätzung für die direkten Staatssteuern und die Nebensteuern des Staates sowie für die direkte Bundessteuer im ganzen Kanton: Produktgruppe Veranlagung;
- Bezug der direkten Staatssteuern und Nebensteuern des Staates sowie der direkten Bundessteuer: Produktgruppe Inkasso;
- Speditive Rückerstattung der Verrechnungssteuern und Anrechnung von ausländischen Quellensteuern (Pauschale Steueranrechnung, US-Rückbehalt): Produktgruppe Veranlagung;
- Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte: Produktgruppe Veranlagung;

-
- Führen eines Meldewesens zwischen Steuerbehörden sowie eines Auskunftswesens für andere Verwaltungsbehörden und Gerichte (AHV-Organe, Wehrpflichtersatzverwaltung; kantonale Verwaltungsbehörden, usw.): Produktgruppe übrige Dienstleistungen.

3.2.1. Produktgruppe 1: Veranlagung

Produkte: Veranlagung NP, Veranlagung JP, Veranlagung QST, Veranlagung Nebensteuern

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
11	Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern							
111	Veranlagungsstand NP	(-) %	89.0	88.5	90.0	90.0	90.0	90.0
112	Veranlagungsstand JP	(-) %	72.8	71.2	70.0	70.0	70.0	70.0
113	Veranlagungsstand QST	(-) %	70.7	70.1	70.0	70.0	70.0	70.0
Bemerkungen: Je höher der Veranlagungsstand ist, umso mehr fristgerechte Veranlagungen können erstellt werden. Dies beschleunigt das Steuerinkasso								
12	Kostengünstige Veranlagungen							
121	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] NP	(-) CHF	87	82	89	83	83	82
122	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] JP	(-) CHF	339	340	405	381	380	376
123	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] QST	(-) CHF	108	105	116	127	127	127
124	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] gesamt	(-) CHF	106	105	108	104	104	103
Bemerkungen: Die Gesamtkosten können weiterhin stabil gehalten werden. Es kommt aber gelegentlich zu Verschiebungen im Ertragsbereich innerhalb der verschiedenen Produkte.								
Statistische Messgrößen		Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
Steuerpflichtige NP		Anzahl	160'400	162'300	162'300	164'300	166'000	167'500
Steuerpflichtige JP		Anzahl	9'040	9'460	9'040	9'500	9'600	9'700
Steuerpflichtige QST		Anzahl	9'554	9'882	9'882	10'350	10'350	10'350
Steuerpflichtige total		Anzahl	178'994	181'642	181'222	184'150	185'950	187'550
Mutationen Register NP		Anzahl	73'541	70'054	80'000	75'000	75'000	75'000

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	31'056	31'452	31'686	94'194	32'023	32'150	32'150	96'323
Erlös	TCHF	-12'026	-12'364	-12'130	-36'520	-12'940	-12'940	-12'940	-38'820
Saldo	TCHF	19'030	19'087	19'556	57'674	19'083	19'210	19'210	57'503

3.2.2. Produktgruppe 2: Inkasso

Produkte: Ordentliches Inkasso, Rechtsinkasso

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
21	Fristgerechter Bezug der Staats- und direkten Bundessteuern							
211	Steuerausstand	(-) MCHF	273.4	268.6	280.0	280.0	280.0	280.0
212	Steuerausstand in % des Steuerertrages	(-) %	6.8	6.7	6.4	6.4	6.7	6.7
22	Kostengünstiger Bezug der Steuern							
221	Inkassokosten pro Steuerpflichtige	(-) CHF	10	9	10	9	9	9
23	Möglichst geringe Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit							
231	Uneinbringliche und abgeschriebene Steuern	(-) MCHF	16.4	18.5	16.8	16.9	16.9	16.9

Statistische Messgrößen			Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
Erste Mahnungen			Anzahl	70'833	78'288	95'000	80'000	80'000	80'000
Zweite Mahnungen			Anzahl	34'363	39'605	45'000	40'000	40'000	40'000
Betreibungsbegehren			Anzahl	24'020	22'729	25'000	25'000	25'000	25'000

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	3'088	3'409	3'076	9'574	2'848	2'855	2'855	8'558
Erlös	TCHF	-1'372	-1'837	-1'230	-4'438	-1'220	-1'220	-1'220	-3'660
Saldo	TCHF	1'716	1'573	1'846	5'136	1'628	1'635	1'635	4'898

3.2.3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

Produkte: Katasterschätzung, Wertschriftenbewertung, Meldungen, Beratungen/Steuerbeskündfte

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
31	Kostengünstige Festsetzung der Katasterwerte							
311	Kosten pro Grundstück	(<) CHF	43	39	40	40	40	40

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
AHV-Meldungen		Anzahl	14'563	14'774	18'000	15'000	15'000	15'000

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'026	2'034	2'270	6'330	2'366	2'376	2'376	7'118
Erlös	TCHF	-196	-227	-200	-623	-210	-210	-210	-630
Saldo	TCHF	1'830	1'807	2'070	5'706	2'156	2'166	2'166	6'488

3.3. Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	VA15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	27'890	28'501	28'788	85'179	28'870	29'141	29'141	87'152
Ertrag	TCHF	-13'594	-14'428	-13'560	-41'582	-14'370	-14'370	-14'370	-43'110
Globalbudgetsaldo	TCHF	14'296	14'073	15'228	43'597	14'500	14'771	14'771	44'042
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	8'280	8'394	8'244	24'918	8'367	8'240	8'240	24'847
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	36'171	36'895	37'032	110'097	37'237	37'381	37'381	111'999
Erlös	TCHF	-13'594	-14'428	-13'560	-41'582	-14'370	-14'370	-14'370	-43'110
Saldo	TCHF	22'576	22'467	23'472	68'515	22'867	23'011	23'011	68'889
1 Veranlagung									
Kosten	TCHF	31'056	31'452	31'686	94'194	32'023	32'150	32'150	96'323
Erlös	TCHF	-12'026	-12'364	-12'130	-36'520	-12'940	-12'940	-12'940	-38'820
Saldo	TCHF	19'030	19'087	19'556	57'674	19'083	19'210	19'210	57'503
2 Inkasso									
Kosten	TCHF	3'088	3'409	3'076	9'574	2'848	2'855	2'855	8'558
Erlös	TCHF	-1'372	-1'837	-1'230	-4'438	-1'220	-1'220	-1'220	-3'660
Saldo	TCHF	1'716	1'573	1'846	5'136	1'628	1'635	1'635	4'898
3 Übrige Dienstleistungen									
Kosten	TCHF	2'026	2'034	2'270	6'330	2'366	2'376	2'376	7'118
Erlös	TCHF	-196	-227	-200	-623	-210	-210	-210	-630
Saldo	TCHF	1'830	1'807	2'070	5'706	2'156	2'166	2'166	6'488

		Jahre der GB-Periode 2015-2017				
		Schweizer Franken	2015	2016	2017	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		14'500'000	14'771'000	14'771'000	44'042'000
	Zusatzkredit					
	Total		14'500'000	14'771'000	14'771'000	44'042'000

3.4. Personal

Obwohl die Anzahl der Steuerpflichtigen stetig zunimmt und die Komplexität im Steuerwesen sich ständig erhöht, kann der Personalbestand auf dem bisherigen Stand gehalten werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Veranlagungsprozesse weiter automatisiert werden, was Investitionen in die Informatik bedingt und die organisatorischen Massnahmen umgesetzt werden (Zusammenlegung VB).

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST12	IST13	Plan14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		188.2	186.8	190.0	565.0	190.0	190.0	190.0	570.0
Anzahl Mitarbeitende		207	205	210	622	210	210	210	630
Anzahl Lernende		6	7	7	20	8	8	8	24

3.5. Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.5.1. Veränderungen im Leistungsauftrag

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode ist der Leistungsauftrag um die Dienstleistung „Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte“ ergänzt. Tatsächlich bleibt der Leistungsauftrag gegenüber der letzten Globalbudgetperiode unverändert.

Die Produktgruppen sind gegenüber der GB-Periode 2012 bis 2014 unverändert geblieben.

3.5.2. Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2012-2014	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 159/2011	42.9
+ Personalteuerung	0.0
Bereinigter Verpflichtungskredit	42.9
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14)	43.6
Zu begründende Differenz	+0.7

Begründung	Detail	Total
Total Aufwand		+0.9
+ Sachaufwand	+0.9	+0.9
Total Ertrag		+0.2
+ Weiterverrechnung Veranlagungsverfahren	+0.2	+0.2
Total		+0.7

Der genehmigte Verpflichtungskredit betrug 42,9 Mio. CHF. Das voraussichtliche Ergebnis fällt mit 43,6 Mio. CHF um 0,7 Mio. höher aus. Die Abweichung beträgt 1,6% und setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Sachaufwand ist um 0,9 Mio. CHF höher ausgefallen.
- Gemäss § 187 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern tragen der Kanton und die Einwohnergemeinden die Kosten des Veranlagungsverfahrens je zur Hälfte. Im Vergleich zum Budget wurden den Gemeinden aufgrund des Mengenwachstums leicht höhere Veranlagungskosten in Rechnung gestellt. Effektiv haben sich die Veranlagungskosten pro Fall jedoch reduziert.

3.5.3. Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14)	43.6
Beantragter Verpflichtungskredit 2015 – 2017	44.0
Zu begründende Differenz	+0.4

Begründung	Detail	Total
Total Aufwand		+0.7
+ Personalaufwand	+0.4	
+ Dienstleistungen und Honorare	+0.3	
Total Ertrag		+0.3
+ Mehrertrag Gebühren	+0.3	
Total		+0.4

Das voraussichtliche Ergebnis des vergangenen Verpflichtungskredits beträgt 43,6 Mio. CHF. Der beantragte Verpflichtungskredit 2015 bis 2017 fällt mit 44,0 Mio. CHF um 0,4 Mio. CHF höher aus:

- Die zunehmende Arbeitslast in den Bereichen Nachsteuern, Nachsteuern/Bussen, Quellensteuern sowie Recht und Gesetzgebung erfordert mehr Personalressourcen.
- Die Zunahme der Position Dienstleistungen und Honorare ist auf das Mengenwachstum zurückzuführen (variable Kosten).
- Aufgrund der aktuellen Situation im Inkassobereich und bei der Abgabe der Steuererklärungen resultiert ein Mehrertrag aus.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE12	RE13	VA14	Plan15	Plan16	Plan17
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Staatssteuern NP		-566'504	-569'508	-605'200	-614'700	-621'700	-626'700
Staatssteuern JP		-116'339	-117'180	-119'600	-119'500	-129'500	-134'500
Uebrige Finanzströme (übrige Steuern, Zinsen, usw.)		-94'288	-101'095	-88'285	-94'483	-92'665	-94'405
Kantonale Steuern Total (PC6432)		-777'131	-787'783	-813'085	-828'683	-843'865	-855'605

Bei den Natürlichen Personen 2012 und 2013 betrug der Steuerfuss 100%, im Voranschlag 2014 102% und beim Finanzplan 2015 bis 2017 104%. Auf der Basis 100% betrug das Wachstum jährlich rund 5 Mio. CHF. Die Erhöhung der Personalsteuer ist für die Globalbudgetperiode 2015 bis 2017 berücksichtigt, nicht jedoch die Aktualisierung der Katasterwerte der Liegenschaften.

Die Schwankungen bei den Übrigen Finanzströmen bei der Perioden 2012 bis 2013 erklären sich durch unregelmässig anfallende, überdurchschnittliche Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern. Im Zeitpunkt der Schätzung von Plan 2015 wurde von höheren Einnahmen als bei der Schätzung von Plan 2016 und 2017 ausgegangen.